



**Vorschlag für den „Heimat-Preis“ der Stadt Wassenberg 2020 im Rahmen des
Förderprogramms
„Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen.“
Wir fördern, was Menschen verbindet.“**

Angaben zum Verein / der Institution:

Name:

Straße / Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Webseite:

Ansprechpartner des Vereins / der Institution:

Name:

Straße / Hausnummer

PLZ:

Ort:

E-Mail-Adresse:

Telefonnummer:

Bankverbindung:

Beschreibung des Vereins / der Institution:

Beschreibung der Aktivitäten des Vereins / der Institution um die Heimat in der Stadt Wassenberg unter Berücksichtigung der Preiskriterien:

- Beitrag zur Erhaltung von Traditionen, zur Pflege des Brauchtums und zur Erhaltung und Stärkung des lokalen sowie regionalen Erbes der Stadt Wassenberg
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der Verwurzelung von Menschen in Wassenberg
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der Gemeinschaft und des Zusammenhaltes in Wassenberg
- Ein herausragendes, ehrenamtliches Engagement, welches auf dem Gebiet der Stadt Wassenberg erfolgt bzw. deren Bürgern zu Gute kommt und einen heimatlichen Bezug aufweist
- Das Engagement muss sich einem konkreten, aktuellen Projekt oder in einer dauerhaften und regelmäßigen Tätigkeit zeitlich widerspiegeln
- Ist als Projekt oder laufendes Engagement bereits umgesetzt
- Das Projekt sollte nach Möglichkeit auch Auswirkungen auf den Klimaschutz haben

a)

Beschreiben Sie Ihre Aktivität im Kontext mit örtlichen/heimatgeschichtlichen Traditionen und lokalen Besonderheiten (Mehrfachnennung sind möglich)

b)

Was möchten Sie mit Ihrer Aktivität für die Zukunft erreichen?

c)

Was ist innovativ an Ihrer Aktivität?

d)

Wie ist Ihr Verein/ihre Organisation vernetzt (z.B. mit der beschriebenen Aktivität)?

e)

Welchen Mehrwert hat Ihre Aktivität für die Stadt Wassenberg?

f)

Wo findet die Aktivität genau statt? (Machen Sie auch bitte Angaben zur Laufzeit)

g)

Welche Auswirkung hat Ihr Projekt auf den Klimaschutz?

Angaben zum Vorschlagenden:

Name:

Straße / Hausnummer

PLZ:

Ort:

E-Mail-Adresse:

Der Vorschlagende / Die Vorschlagende versichert die Richtigkeit der o.a. Angaben. Mit der Speicherung der Daten im Rahmen der Ausübung eines Vorschlagsrechtes für die Verleihung des „Heimat-Preises“ bin ich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Bitte - soweit möglich – von dem / der Vertretungsberechtigten des Vereins / der Institution unterzeichnen lassen:

Ich erkläre als Vertretungsberechtigte(r) für den vorgeschlagenen Verein / die vorgeschlagene Institution das Einverständnis mit der Teilnahme an dem auf eine etwaige Verleihung des Heimatpreises folgenden Landeswettbewerb sowie die Verwendung der Daten des Vereins / der Institution im Zusammenhang mit der Verleihung des „Heimat-Preises“.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Erläuterungen:

1.

Landesprogramm „Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen. Wir fördern was Menschen verbindet“
Unter dem Namen „Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen. Wir fördern was Menschen verbindet“ hat die Landesregierung NRW Mitte August ein neues Förderprogramm aufgelegt, in welchem bis zum Jahr 2022 die Summe von 150 Millionen Euro zur Verfügung steht. Ziel ist es, Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern und die positiv gelebte Vielfalt in Nordrhein-Westfalen deutlich sichtbar werden zu lassen.

Kreisangehörige Kommunen wie die Stadt Wassenberg können im Rahmen dieses Förderprogrammes ein Preisgeld von bis zu 5.000 Euro pro Jahr ausloben. Eine Staffelung ist möglich.

Der Rat der Stadt Wassenberg hat in seiner Sitzung am 14.05.2020 die Teilnahme an dem Landesprogramm beschlossen und für das Jahr 2020 folgende Preiskriterien festgelegt:

- Beitrag zur Erhaltung von Traditionen, zur Pflege des Brauchtums und zur Erhaltung und Stärkung des lokalen sowie regionalen Erbes der Stadt Wassenberg
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der Verwurzelung von Menschen in Wassenberg
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der Gemeinschaft und des Zusammenhaltes in Wassenberg
- Ein herausragendes, ehrenamtliches Engagement, welches auf dem Gebiet der Stadt Wassenberg erfolgt bzw. deren Bürgern zu Gute kommt und einen heimatlichen Bezug aufweist
- Das Engagement muss sich einem konkreten, aktuellen Projekt oder in einer dauerhaften und regelmäßigen Tätigkeit zeitlich widerspiegeln
- Ist als Projekt oder laufendes Engagement bereits umgesetzt
- Das Projekt sollte nach Möglichkeit auch Auswirkungen auf den Klimaschutz haben

2. Vorschlagsrecht:

Vorschlagsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Wassenberg sowie Vereine und Institutionen mit Sitz im Stadtgebiet Wassenberg. Darüber hinaus steht den im Stadtrat der Stadt Wassenberg vertretenen Fraktionen ebenso ein Vorschlagsrecht zu.

3. Frist zur Einreichung von Vorschlägen:

Die Ausübung des Vorschlagsrechtes ist bis zum 31.08.2020 möglich.

4. Kriterien für die Verleihung:

Die Verleihung des „Heimat-Preises“ erfolgt ausschließlich an Vereine und sonstige Institutionen, deren Wirken als stadtweit eingestuft werden kann. Dies ist grundsätzlich auch dann als gegeben anzusehen, wenn sich der Verein bzw. die Institution für einen Stadtteil engagiert.

Der Verein bzw. die Institution sollte überwiegend mit Ehrenamtlichen tätig werden.

Der Verein / Die Institution muss mindestens eines der unter 1. genannten Preiskriterien erfüllen.

5. Auswahl des Preisträgers:

Die Entscheidung obliegt einer Jury, die aus dem Beirat der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH besteht.

6. Verleihung des Heimatpreises:

Der „Heimat-Preis“ wird im Rahmen einer kleinen Feierlichkeit verliehen.

Der Preisträger stellt sich anschließend einem Wettbewerb auf Landesebene.

Einwilligung in die Erhebung von personenbezogenen Daten und Informationen zum Datenschutz

Die Stadt Wassenberg verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie das Formular zur Ausübung des Vorschlagsrechtes für den „Heimat-Preis“ ausfüllen oder Ihre Daten in diesem Zusammenhang bereits vorab mitgeteilt haben. Dabei werden Ihre Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere denen der seit dem 25.05.2018 unmittelbar geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) verarbeitet. Für die Bearbeitung Ihres Anliegens bzw. Ihres Antrags zum Zwecke der Ausübung des Vorschlagsrechtes für den „Heimat-Preis“ benötigt die Stadtverwaltung Wassenberg, Fachbereich 1, Roermonder Str. 25-27, 41849 Wassenberg Ihre personenbezogenen Daten.

Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den Sie erhoben worden sind.

Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen möchten, hätte dies zur Folge, dass die vorgenannte Dienstleistung nicht beansprucht bzw. erbracht werden könnte.

Eine Datenübermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht.

Die von Ihnen im Rahmen Ihres Anliegens bzw. Ihres Antrags erfassten personenbezogenen Daten werden für die Dauer von 30 Jahren gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des auf das Jahr der Ausübung des Vorschlagsrechtes folgenden Jahres.

Was sind personenbezogene Daten?

Der Begriff der personenbezogenen Daten ist in Artikel 4 Ziffer 1 der DS-GVO definiert. Demnach handelt es sich um alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Darunter fallen beispielsweise Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer oder Ihr Geburtsdatum.

Was bedeutet die Verarbeitung von Daten?

Die Bedeutung der Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich aus Artikel 4 Ziffer 2 DS-GVO. Danach ist die Bezeichnung „Verarbeitung“ ein umfassender Oberbegriff für sämtliche Verfahrensweisen im Umgang mit Daten. Hierzu zählen beispielsweise die Erhebung, die Speicherung, die Verwendung, die Übermittlung und die Löschung von personenbezogenen Daten.

Ihre Rechte nach der DS-GVO

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der DS-GVO und die Vorschriften des DSG NRW.

Mit der Bestätigung der Datenschutzerklärung erteilen Sie der Stadt Wassenberg die Einwilligung in die erforderliche Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke.

Diese Einwilligung können Sie jederzeit ganz oder teilweise ohne Angaben von Gründen für die Zukunft widerrufen. Ein Widerruf würde die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berühren.

Verantwortliche Person im Sinne der DS-GVO ist die Stadt Wassenberg, vertreten durch den Bürgermeister Manfred Winkens, Roermonder Str. 25-27, 41849 Wassenberg; Telefon 02432-4900-0; Telefax 02432-4900-109; eMail info@wassenberg.de; Internet www.wassenberg.de

Die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch den Datenschutzbeauftragten der Stadt Wassenberg überwacht. Den Datenschutzbeauftragten der Stadt Wassenberg erreichen Sie unter der eMail : busch@wassenberg.de oder telefonisch unter 02432-4900709.

Der Datenschutzbeauftragte der Stadt Wassenberg ist nicht zuständig für datenschutzrechtliche Fragen in Bezug auf die Tätigkeit anderer kreisangehöriger Städte und Gemeinden, anderer Behörden auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene oder privater Unternehmen und Vereine. Insofern wenden Sie sich bitte unmittelbar an die Datenschutzbeauftragte bzw. den Datenschutzbeauftragten der betreffenden Stelle.

Datenschutzrechtliche Beschwerden über die Stadt Wassenberg richten Sie bitte an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-10 eMail: poststelle@ldi.nrw.de